

## Teilnahmebedingungen: „Die Gong 96.3 Sonnen-Wochen“

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

### 1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Teilnahmezeitraum: 20.04.2023 bis 12.05.2023, Aktionszeitraum: 24.04.2023 bis 12.05.2023. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verlängern oder auch vorzeitig zu beenden, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an der Aktion / an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

### 2. Modus:

#### 2.1

Für die Aktion „Die Gong 96.3 Sonnen-Wochen“ können sich Teilnehmer auf [radiogong.de](http://radiogong.de) auf der Aktionsseite einen der aufgelisteten Urlaube aussuchen und über das jeweilige Teilnahmeformular auf der entsprechenden Unterseite an der Verlosung dieses Urlaubs teilnehmen. Die Teilnehmer sind u.a. aufgefordert über das Formular eine persönliche „Urlaubs-Story“ zu schildern. Alle Pflichtfelder der entsprechenden Teilnahmeformulare müssen ausgefüllt werden, andernfalls zählt die Teilnahme nicht.

Während des Aktionszeitraums gibt es Montag bis Freitag täglich eine Spielrunde am Morgen um kurz nach 07:00 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags (01.05.2023) finden keine Spielrunden statt. Eine Jury wählt für jeden Tag einen Teilnehmer aus, ruft ihn zurück und zeichnet mit ihm seine Urlaubsgeschichte auf. Im Anschluss bekommt der Teilnehmer einen Urlaub geschenkt.

Aus redaktionellen Gründen behält sich Gong 96.3 vor Spielrunden zu verschieben, aufzuzeichnen oder ausfallen zu lassen.

#### 2.2

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz>. Der Hörserservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

### 3. Gewinn:

Der Teilnehmer erhält im Gewinnfall einen Reise-Gutschein von alltours (<https://www.alltours.de/>), für die Reise, für die er sich angemeldet hat. Sollte das gewünschte Reiseziel nicht mehr verfügbar sein, kann sich der Gewinner aus allen noch verfügbaren Urlauben einen aussuchen. Ein Anspruch auf den ursprünglich ausgesuchten Urlaub hat der Gewinner nicht.

Der Gutschein ist bis zum 31.10.2023 gültig. Die Reise muss bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt sein. Der Gutschein kann nur telefonisch und nach Verfügbarkeit des alltours-eigenen Kontingents im alltours Online-Servicecenter eingelöst werden,

Die jeweiligen Konditionen der einzelnen Urlaube können Teilnehmer auf der entsprechenden Aktions-Unterseite nachlesen. Mögliche weitere Details werden dem Gewinner durch unseren Hörservice mitgeteilt.

Sollte einer der gewonnenen Urlaube aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden können, ist Gong 96.3 nicht verpflichtet, dem Gewinner eine neue Reise zur Verfügung zu stellen oder eine andere Reise zu erstatten. Alle mit dem Gewinn einhergehende Folge- und Nebenkosten (z.B. ggf. Anreise zum Flughafen) sind vom Gewinner zu tragen.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinner erhält seinen Reisegutschein digital oder per Post zugeschickt.

### Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

### 5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

### 6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen und ihre im Teilnahmeformular geschilderten Urlaubs-Stories bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Telefonische Gesprächspartner erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass

Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, App) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

#### 7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

#### 8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

#### 9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, 12.April 2023